

K.G. Frechen 333
c/o Lars Kabus
Grüner Weg 26
50226 Frechen



Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme als

- Mitglied (75 € jährlich) (Kinderbeitrag Mitglied/frei)
- förderndes Mitglied (Senator-/in) (125 € jährlich) (Erm. Beitrag 35 € jährlich)
- förderndes Mitglied (Senat Royal) (333 € jährlich)

in den Verein, K.G. Frechen 333 - Karnevalsgesellschaft von 2008 e. V.

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum/-Ort: _____

Telefon: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____

Geworben durch: _____

Frechen, den _____

Antragsteller/-in

Präsident

Senatspräsident

Erziehungsberechtigte/r

Alle neuen Anträge (Mitglied, Senat, Senat Royal) werden dem Vorstand vorab zur Prüfung vorgelegt. Über die Aufnahme entscheidet der erweiterte Vorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Minderjährigen benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Erläuterungen dazu auf der Rückseite.

Aufnahmeantrag: K.G. Frechen 333

Zusätzliche Informationen zum Aufnahmeantrag der K. G. Frechen 333

Mitgliedsantrag

Die Mitgliedschaft ist im ersten Jahr zur Probe. Über die endgültige Aufnahme wird in der Mitgliederversammlung nach der Probezeit abgestimmt. Eine einfache Mehrheit reicht zur Aufnahme aus. Für inaktive Mitglieder (Senatoren), die zum aktiven Mitglied konvertieren wollen, entfällt die einjährige Probezeit. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 75,- € für Erwachsene. Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren, Schüler, Auszubildende, Schwerbehinderte und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst zahlen 35,- € per anno. Kinder und Jugendliche bis Vollendung des 15. Lebensjahres zahlen keine Beiträge. Aus organisatorischen Gründen wird für die Kinder ein Kostenbeitrag in Höhe von 15,- € pro Familie erhoben. Minderjährige unterschreiben den Antrag gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person.

Senatsantrag

Der Senat unterstützt die K. G. Frechen 333 finanziell mit einem Beitrag von 125,- € je Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet zum 30. Juni des Folgejahres. Die Mitglieder des Senats sind nicht verpflichtet, den Verein tatkräftig zu unterstützen. Der Senat wird zu den Mitgliederversammlungen sowie zu den Stammtischen eingeladen und kann am Karnevalsumzug der Stadt Frechen teilnehmen. Hierzu bedarf es einer fristgerechten Anmeldung, die je nach Session schriftlich vom Verein bekannt gegeben wird. Der Senat erhält zwei Freikarten für die Karnevalsveranstaltung der K. G. Frechen 333.

Senat „Royal“

Der Senat „Royal“ unterstützt die K. G. Frechen 333 finanziell mit einem Beitrag von 333,- € je Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet zum 30. Juni des Folgejahres. Die Mitglieder des Senat „Royal“ sind nicht verpflichtet, den Verein tatkräftig zu unterstützen. Der Senat „Royal“ wird zu den Mitgliederversammlungen sowie zu den Stammtischen eingeladen und kann am Karnevalsumzug der Stadt Frechen teilnehmen. Hierzu bedarf es einer fristgerechten Anmeldung, die je nach Session schriftlich vom Verein bekannt gegeben wird. Der Senat „Royal“ erhält zwei Freikarten für die Karnevalsveranstaltung der K. G. Frechen 333, eine Vereinskappe, den Sessionsorden und kann an einem speziellen für den Senat „Royal“ jährlichen Event teilnehmen.

Der Verein bevorzugt den Bankeinzug per SEPA-Lastschriftmandat. Bitte gleichzeitig mit dem Mitgliedsantrag (vollständig) ausgefüllt abgeben. Eine andere Zahlungsmethode kann in Ausnahmefällen vereinbart werden.

Mit der Unterschrift erkläre ich, dass ich die Satzung und die Geschäftsordnung der K. G. Frechen 333 zur Kenntnis genommen habe. Diese sind auf der Homepage unter www.kg-frechen-333.de einzusehen. Desweiteren bin ich damit einverstanden, dass mein Name und Bilder, auf denen ich abgebildet bin, auf den Webseiten des Vereins und auf anderen Kommunikationsplattformen wie sozialen Netzwerken und in Presseberichten im Zusammenhang mit dem Vereinszweck veröffentlicht werden dürfen.

Frechen, den _____

Antragsteller/-in

Präsident

Senatspräsident

Erziehungsberechtigte/r

Einzugsermächtigung/ Lastschrift gilt für: _____
(falls abweichend vom Kontoinhaber)

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats. Die Entrichtung des Beitrags erfolgt durch Bankeinzug regelmäßig im/am 1. Juli jeden Jahres.

Zahlungsempfänger: K. G. Frechen 333 Karnevalsgesellschaft von 2008 e. V.
c/o Lars Kabus
Grüner Weg 26
50226 Frechen

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE04ZZZ000098270**

Mandatsreferenz: _____
(wird von der K. G. Frechen 333 ausgefüllt)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige die K. G. Frechen 333, Karnevalsgesellschaft von 2008 e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der K. G. Frechen 333 e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die K. G. Frechen 333, Karnevalsgesellschaft von 2008 e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der K. G. Frechen 333 e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift